

Das LKK-Bonusprogramm

Jeder kann eine Menge für ein gesundes und aktives Leben tun. Deshalb soll unser Bonusprogramm für Sie ein Anreiz sein, Ihre eigenen Bemühungen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten weiter zu verstärken. Wenn Sie regelmäßig die von der LKK finanzierten, vorgenannten Leistungen in Anspruch nehmen, erhalten Sie einen Bonus in Form einer Geldprämie. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre „Bonus für ein gesundheitsbewusstes Verhalten“.

■ Verhütung von Zahnerkrankungen

Mit schönen und gesunden Zähnen lässt es sich gut lachen. Um dies zu erreichen, sollten Maßnahmen zur Mundgesundheit schon früh erfolgen. Aus diesem Grunde finden ärztliche Beratungen zur Mundgesundheit von Mutter und Kind bereits während der Schwangerschaft statt. Danach erfolgt eine weitere Beratung zur Mundgesundheit und -hygiene, zur zahnschonenden Ernährung und Zahnpflege im Rahmen der Kinder-Gesundheitsuntersuchung. Während der Kindergarten- und Schulzeit unterscheidet man zwischen Gruppen- und Individualprophylaxe.

Gruppenprophylaxe:

- Für Versicherte unter zwölf Jahren
- Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Schulen
- Insbesondere Untersuchung der Mundhöhle, Ernährungsberatung, Zahnschmelzhärtung und Mundhygiene
- In Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist, werden die Maßnahmen bis zum 16. Lebensjahr durchgeführt. Für Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko werden spezielle Programme angeboten.

Individualprophylaxe:

- Ab vollendetem sechsten bis zum 18. Lebensjahr
- Zahnärztliche Einzelbehandlung, die auch Maßnahmen zur Schmelzhärtung und zur Fissurenversiegelung der Backenzähne umfasst
- Zweimal jährlich!

Ab dem 18. Lebensjahr sollen Zahngesundheitsuntersuchungen einmal jährlich wahrgenommen werden.

Wirksame Unterstützung:

Flourid fördert die Mineralisation der Zähne, macht so den Zahnschmelz widerstandsfähiger gegen zahnschädigende Säuren und hemmt die Bakterien im Zahnbelag. Neben flouridhaltiger Zahnpasta gibt es noch weitere Formen der Flouridaufnahme (so z. B. flouridiertes Speisesalz, Flouridgelee).

Regelmäßige Zahnpflege und Zahngesundheitsuntersuchungen sind auch für spätere Leistungen besonders wichtig: Denn durch die regelmäßige Inanspruchnahme von zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen erhöht sich der Zuschuss für einen eventuell notwendigen Zahnersatz (z. B. Krone, Brücke).



Kontakt

Landwirtschaftliche Krankenkasse Schleswig-Holstein und Hamburg

Schulstraße 29
24143 Kiel
Telefon 0431 7024-0
Fax 0431 7024-6120
E-Mail post@kiel.lsv.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen

Im Haspelfelde 24
30173 Hannover
Telefon 0511 8073-0
Fax 0511 8073-498
E-Mail info@nb.lsv.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen

Hoher Heckenweg 76-80
48147 Münster
Telefon 0251 2320-0
Fax 0251 2320-554
E-Mail mailbox@nrw.lsv.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Bartningstraße 57
64289 Darmstadt
Telefon 06151 702-0
Fax 06151 702-1260
E-Mail info.da@hrs.lsv.de

Land- und forstwirtschaftliche Krankenkasse Franken und Oberbayern

Dammwäldchen 4
95444 Bayreuth
Telefon 0921 603-0
Fax 0921 603-386
E-Mail kontakt@fob.lsv.de

Land- und forstwirtschaftliche Krankenkasse Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben

Dr.-Georg-Heim-Allee 1
84036 Landshut
Telefon 0871 696-0
Fax 0871 696-488
E-Mail lsv@landshut.lsv.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse Baden-Württemberg

Vogelrainstraße 25
70199 Stuttgart
Telefon 0711 966-0
Fax 0711 966-2140
E-Mail post@bw.lsv.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland

OT Hönow
Hoppegartener Straße 100
15366 Hoppegarten
Telefon 03342 36-0
Fax 03342 36-1230
E-Mail mail@mod.lsv.de

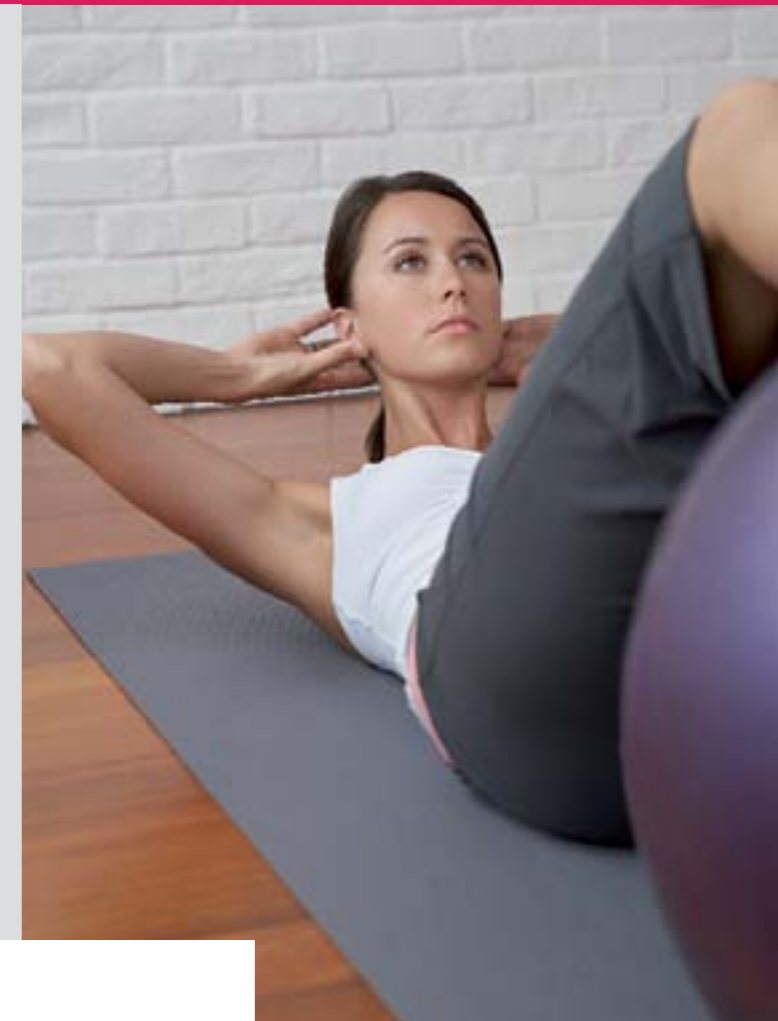
Krankenkasse für den Gartenbau

Frankfurter Straße 126
34121 Kassel
Telefon 0561 928-0
Fax 0561 928-2486
E-Mail info@gartenbau.lsv.de

Herausgeber:
Spitzenverband der
landwirtschaftlichen Sozialversicherung
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel
www.lsv.de

Stand: 7/2011

Landwirtschaftliche Krankenversicherung



Krankheiten
vorbeugen und
gesund bleiben

Sie möchten sich wohl und gesund fühlen? Sie möchten aktiv mitwirken, damit es bei Ihnen und Ihrer Familie nicht zu gesundheitlichen Problemen kommt? Gut, denn neben den Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Erwachsene, den Schutzimpfungen, der Krebsfrüherkennung und den Zahngesundheitsuntersuchungen fördert die LKK auch vielfältige Programme der Gesundheitsförderung.

Gesunde Kinder – glückliche Eltern!

■ Kinderuntersuchung

Die gesunde Entwicklung Ihres Kindes unterstützen wir durch ein spezielles Untersuchungsprogramm zur Früherkennung von Krankheiten, denn die Entwicklung Ihres Kindes in den ersten Lebensjahren bildet die Grundlage für die körperliche und seelische Gesundheit; ein Leben lang! Zehn Untersuchungen sind von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr vorgesehen. Sie sind auf die jeweilige Entwicklungsphase abgestimmt und sollen Krankheiten frühzeitig erkennen helfen.

U 1	sofort nach der Geburt
U 2	3. bis 10. Tag
U 3	4. bis 5. Woche
U 4	3. bis 4. Monat
U 5	6. bis 7. Monat
U 6	10. bis 12. Monat – 1 Jahr
U 7	21. bis 24. Monat – 2 Jahre
U 7a	34. bis 36. Monat – 3 Jahre
U 8	46. bis 48. Monat – 4 Jahre
U 9	60. bis 64. Monat – 5 Jahre

■ Jugenduntersuchung

Während der Pubertät erleben Kinder große Veränderungen ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung. Durch die Untersuchung im 13./14. Lebensjahr (J1) kann bei entsprechendem Verdacht eine eingehende Diagnostik, Beratung und rechtzeitige Behandlung erfolgen; hierbei wird auch geprüft, ob der Impfschutz komplett ist.

Vorbeugen ist besser als heilen!

■ Check-up 35

Ab Vollendung des 35. Lebensjahres können Sie alle zwei Jahre eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten, insbesondere von Herz-, Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie der Zuckerkrankheit in Anspruch nehmen.

■ Früherkennung von Krebserkrankungen

Rechtzeitige und regelmäßige ärztliche Untersuchungen

für Frauen:

- ab dem Alter von 20 Jahren: Genitales
- ab dem Alter von 30 Jahren: Brust und Haut
- ab dem Alter von 35 Jahre: Haut (Hautkrebs-Screening)
- ab dem Alter von 50 Jahren: Rektum und übriger Dickdarm
- ab dem Alter von 50 Jahren bis zum Ende des 70. Lebensjahres zusätzlich zur Früherkennung von Krebserkrankungen der Brust (Mammographie-Screening)
- ab dem Alter von 55 Jahren: Darmspiegelung (zwei Untersuchungen im Abstand von 10 Jahren)

und für Männer:

- ab dem Alter von 35 Jahren: Haut (Hautkrebs-Screening)
- ab dem Alter von 45 Jahren: Prostata, Genitales und Haut
- ab dem Alter von 50 Jahren: Rektum und übriger Dickdarm
- ab dem Alter von 55 Jahren: Darmspiegelung (zwei Untersuchungen im Abstand von 10 Jahren)

werden von der LKK empfohlen.

Die Praxisgebühr ist für die genannten Untersuchungen nicht zu entrichten.

■ Unser Impfprogramm

Die LKK trägt die Kosten für öffentlich empfohlene Schutzimpfungen. Insbesondere werden die Kosten für Impfungen gegen

- Virusgrippe,
- Diphtherie,
- Keuchhusten,
- Kinderlähmung,
- Masern,
- Mumps,
- Röteln,
- Wundstarrkrampf,
- Tollwut,
- Hepatitis B,
- Windpocken,
- Hirnhautentzündung durch Zeckenbiss,
- eitrige Hirnhautentzündung

übernommen. Des Weiteren übernimmt die LKK die Impfung gegen Humane Papillomaviren, die Gebärmutterhalskrebs auslösen können, für Mädchen in bestimmten Altersgruppen.

Einige Impfungen sind nur für bestimmte Personengruppen je nach individuellem Risiko vorgesehen. Über Einzelheiten beraten wir Sie gern.



Die Impfungen führt der Vertragsarzt durch. Die Praxisgebühr ist für die Durchführung einer Schutzimpfung nicht zu entrichten.

■ Prävention

Im Rahmen der Gesundheitsförderung übernehmen wir Kosten für präventive Maßnahmen in den Bereichen

- Bewegungsgewohnheiten,
- Ernährung
- Stressbewältigung/Entspannung,
- Suchtmittelkonsum.

Über Einzelheiten beraten wir Sie gern.

